

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

abgehaltenen Congresses zahlreiche Stimmen sich in Protesten gegen den mit einer Majorität von nur drei Stimmen gefaßten Beschluß des Fortbestandes einer zweiten Bildungs-kategorie von Aerzten Luft machten. Die Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten sei von allen Seiten mit Befriedigung aufgenommen worden, und zwar nicht nur von Seite der zunächst beteiligten Doktoren, sondern auch von Seite der Wundärzte, namentlich gerade des gebildeteren und intelligenteren Theiles derselben. Die Ansicht, daß minder gebildete Aerzte für die Landbevölkerung genügen, beruhe auf einer vornehmen Unterschätzung dieser für die Wehr- und Steuerkraft des Reiches maßgebenden Einwohnerschaft. Die Meinung, daß die zu restituirenden Chirurgen die ärmeren Gegenden des Landes freiwillig aufsuchen werden, sei eine irrige, da die bisherige Erfahrung gerade das Gegentheil beweise, und man die Chirurgen nicht dazu zwingen könne. Durch Wiedererrichtung der Chirurgenschulen könne dem eventuellen Mangel an Aerzten auf dem Lande nicht abgeholfen werden; es würde auf diese Weise nur ein ärztliches Proletariat geschaffen, der angestrebte Zweck aber sicherlich nicht erreicht werden; der einzig richtige Weg hiezu sei die Bestellung und Besoldung von Gemeindeärzten. Der vom Landessanitätsrathe gestellte Antrag: „es möge bei der mit U. h. Entschlie-ßung vom 30. März 1871 genehmigten Auflassung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten sein definitives Verbleiben haben, nachdem eine Reaktivierung dieser Anstalten weder im Interesse des ärztlichen Personales, noch in jenem der Bevölkerung gelegen sei,“ wurde auch von der o. ö. Statthalterei in dem diesfalls unterm 3. Juni 1875, Z. 5666 an das hohe Ministerium des Innern erstatteten Berichte acceptirt, worin überdies noch bemerkt wurde, daß nach der mit dem Reichsgesetze vom 17. Februar 1873 thatsächlich durchgeführten Gleichstellung der bis jetzt noch bestehenden zwei Kategorien von Aerzten bei der Wiedereröffnung der chirurgischen Lehranstalten ein bedeutender Ausfall an Kandidaten des höheren medizinischen Studiums zu besorgen wäre, weil bei der faktischen Gleichberechtigung wohl nur eine kleine Minderzahl sich dem zeitraubenden und kostspieligen Studium der Medizin widmen würde, wenn auf einem kürzeren und billigeren Wege dasselbe Ziel erreicht werden könnte, und daß sonach ein Mangel an wissenschaftlich gebildeten Aerzten in kurzer Zeit Platz greifen würde.

Der gleiche Ministerial-Erlass in der gleichen Angelegenheit, wie an die Statthalterei in Oberösterreich, ist auch an die übrigen Landesbehörden ergangen. Wie in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses des h. Reichsrathes in der Sitzung am 12. Mai 1879, wovon bereits unter I die Rede war und worauf später noch einmal zurückgekommen werden soll, vom Abgeordneten Dr. Beer als Berichterstatter über den durch von Pflügl gestellten Antrag vom 14. Dezember 1876 bemerkt wurde, haben sich sämtliche Länderchefs gegen die Reaktivierung der Chirurgenschulen ausgesprochen, mit Ausnahme von zweien, nämlich von Salzburg und Tirol, welche sich jedoch auch nur zum Theile für diese Reaktivierung erklärt haben. Der Statthalter in Salzburg plaidirt nämlich nicht unbedingt für die Wiederherstellung der chirurgischen Schule in Salzburg, sondern in erster Reihe für die Errichtung einer medizinischen Fakultät daselbst und erst im Falle der Unerreichbarkeit derselben für eine Chirurgenschule. Der Statthalter in Tirol spricht sich allerdings für die Wiederherstellung der chirurgischen Lehranstalt in Innsbruck aus, allein er fügt hinzu: „bloß für die Zeit des Bedarfes“, ohne daß übrigens dieser Bedarf zugleich erwiesen wird.

Bald nachdem die Frage der Wiedererrichtung der chirurgischen Lehranstalten innerhalb des Wirkungskreises der politischen Behörden in sämtlichen Instanzen zur Verhandlung gekommen war, wurde sie auch Gegenstand von Berathungen in den fachmännischen Kreisen und Korporationen, welche in mehreren an den hohen Reichsrath gerichteten Petitionen ihren Ansichten und Wünschen in Betreff dieses Gegenstandes Ausdruck gaben.

In der Sitzung am 13. Jänner 1876 wurde vom Abgeordneten Süß als Spezialberichterstatter über eine Reihe von Petitionen berichtet, welche sämtlich die oberrühnte Frage zum Gegenstande haben. Gegen die Wiedererrichtung der Chirurgenschulen, beziehungsweise für die gänzliche Auflassung derselben, haben sich ausgesprochen: das Wiener medizinische Doktorenkollegium, das Prager medizinische Doktorenkollegium, der Verein der Aerzte in der Bukowina, der ärztliche Verein in Vorarlberg, die Aerzte Kärnthens, die Aerzte des politischen Bezirkes Mährisch-Trübau, die Aerzte von Reichenberg und Umgebung, die Aerzte von Galizien, die Gesellschaft der Aerzte in Krakan, der ärztliche Verein des II. Bezirkes in Wien.

Um die Wiedereinführung der chirurgischen Lehranstalt in Salzburg petitionirte der dortige Landesauschuß; die Reform derselben brachten in Anregung die Aerzte in Pongau. Der gestellte Antrag: „Diese Petitionen werden der h. Regierung mit der Aufforderung zugewiesen, dieselbe wolle noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes eine die medizinisch-chirurgischen Lehranstalten betreffende Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung bringen und keinesfalls ohne Einvernehmen mit dem Hause zur Auflassung der bestehenden Anstalten schreiten“, wurde per majora angenommen. Eine vom Abgeordneten Saxinger noch nachträglich in der Reichsraths-Sitzung am 15. Jänner 1876 überreichte Petition des Vereines der Aerzte Oberösterreichs gegen die Reaktivierung der chirurgischen Lehranstalten in Salzburg, Lemberg und Olmütz wurde vom Präsidenten unter Bezugnahme auf den eben angeführten Beschluß an die hohe Regierung geleitet.

In der bereits unter I erwähnten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Oktober 1876, betreffend die Vermehrung der Zahl der l. f. Bezirksärzte, wurde die Angelegenheit der Auflassung der chirurgischen Lehranstalten nur nebenbei berührt.

Es muß nunmehr auf die gleichfalls sub I schon zur Sprache gebrachte Sitzung des Abgeordnetenhauses vom